

# Mietübernahme bei Haftaufenthalt

## Hinweise zum Antrag nach §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

### 1. Ich muss eine Haftstrafe antreten.

#### Was passiert mit meiner Wohnung?

Grundsätzlich trägt jeder Mieter die Wohnungsmiete selbst – egal ob die Wohnung genutzt wird oder nicht. Wer in schwierigen sozialen Verhältnissen lebt und nicht imstande ist die Miete zu tragen, sodass mit Räumung bzw. Wohnungslosigkeit nach kurzer Haftzeit zu rechnen ist, kann die Übernahme der Miete beim Sozialamt beantragen. Die Wohnung muss dann nicht aufgelöst werden. Das soll die Wiedereingliederung nach Verbüßen der Freiheitsstrafe erleichtern.

### 2. Voraussetzungen Wie wird die Leistung erbracht?

#### Wer erhält die Zahlung?

Die Leistung wird frühestens ab Eingang des Antrags beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden gewährt. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der tatsächlich zu zahlenden Miete. Während der Haft überweist das Sozialamt die Miete direkt an den Vermieter.

### 3. Welche Unterlagen sind zur Beantragung der Leistung notwendig?

Es ist ein vollständiger Sozialhilfeantrag zu stellen. Folgende Unterlagen sind in Kopie beizufügen:

- aktuelle Haftbescheinigung mit Angabe der Haftart,
- Nachweis zur Miete (Mietvertrag, letzte Betriebskostenabrechnung, Mietbescheinigung),
- Bankdaten des Vermieters und Angabe des Verwendungszweckes,
- ggf. Einstellungsbescheid des Jobcenters,
- Nachweise über sonstiges Einkommen (z. B. letzte Lohnnachweise),
- Kontoauszüge der letzten drei Monate vor der Inhaftierung,
- sonstige Nachweise über Vermögen (z. B. Sparbücher, Lebensversicherungen),
- Entbindung von der Schweigepflicht und
- bei ausländischen Personen: Nachweise über den Aufenthaltsstatus

### 4. Wo kann ich diese Leistung beantragen und wer beantwortet dazu Fragen?

#### Außenstelle Nord

zuständig für: Klotzsche, Langebrück, Neustadt, Pieschen, Weixdorf

- **persönlich**  
Ortsamt Pieschen  
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden
- **E-Mail an** [sozialleistungen-nord@dresden.de](mailto:sozialleistungen-nord@dresden.de)
- **telefonisch** (0351) 4 88 55 21
- **Fax an** (0351) 4 88 54 29

#### Außenstelle Mitte/West/Süd

zuständig für: Altfranken, Altstadt, Cossebaude, Cotta, Gompitz, Plauen

- **persönlich**  
Ortsamt Cotta  
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden
- **E-Mail an** [sozialleistungen-west-mitte-sued@dresden.de](mailto:sozialleistungen-west-mitte-sued@dresden.de)
- **telefonisch** (0351) 4 88 57 11
- **Fax an** (0351) 4 88 57 13

#### Außenstelle Ost

zuständig für: Blasewitz, Kauscha, Leuben, Loschwitz, Prohlis, Schönfeld-Weißig

- **persönlich**  
Ortsamt Leuben  
Hertzstraße 23, 01257 Dresden
- **E-Mail an** [sozialleistungen-ost@dresden.de](mailto:sozialleistungen-ost@dresden.de)
- **telefonisch** (0351) 4 88 81 71
- **Fax an** (0351) 4 88 81 73

- **per Post an Landeshauptstadt Dresden**  
Sozialamt  
Abteilung Soziale Leistungen  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

## 5. Was ist noch zu erledigen?

Gleichzeitig zum Antrag auf Mietübernahme muss ein Antrag auf Wohngeld für die Zeit der Inhaftierung gestellt werden. Bei Bewilligung des Wohngelds vermindert sich der Anspruch auf Mietübernahme während der Haft um den monatlichen Wohngeldanspruch. Im Rahmen einer Abtretungsvereinbarung wird das Wohngeld innerhalb des Sozialamts verrechnet. Eine Auszahlung an den Inhaftierten bzw. die Inhaftierte erfolgt deshalb in der Regel nicht.

Den Wohngeldantrag erhalten Sie in allen Bürgerbüros, in den Außenstellen des Sozialamts und unter

**[www.dresden.de/wohngeld](http://www.dresden.de/wohngeld)**.

Das ausgefüllte Antragsformular schicken Sie bitte an die Postadresse.

- **per Post** an Landeshauptstadt Dresden  
Sozialamt  
Abteilung Wohngeld/Bildung und Teilhabe  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

### Impressum

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt  
Telefon (03 51) 4 88 48 61  
Telefax (03 51) 4 88 48 28  
E-Mail [sozialamt@dresden.de](mailto:sozialamt@dresden.de)

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: G. Scholz

1. Auflage, 18. Juli 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt). Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.